

## Informationen zu den Erhebungen durch Kinder- und Jugendärztinnen/-ärzte

Die Teilnahme der Kinder- und Jugendärztinnen/-ärzte ist von zentraler Bedeutung für den Erfolg des Evaluationsvorhabens. Daher wurde auf eine möglichst zeitsparende und instruktive Gestaltung der Erhebungsinstrumente und eine nahtlose Einbindung der Erhebungsabläufe in die Praxisprozesse geachtet. Die Vorstellung der geplanten Erhebungen in fünf kinder- und jugendärztlichen Praxen hat ergeben, dass die vorgesehenen Erhebungen praktisch gut umsetzbar sind.

Insgesamt werden **vier Erhebungen** durch Kinder- und Jugendärztinnen/-ärzte durchgeführt:

1. Im Zentrum der Evaluation steht die Erhebung von Informationen in einer möglichst großen Zahl von Praxen, die Vorsorgeuntersuchungen durchführen: Während eines Monats – nach aktueller Planung im **November 2020** – sollen teilnehmende Ärztinnen und Ärzte nach jeder Vorsorgeuntersuchung einen auf die jeweilige Untersuchung (U 2 bis U 9) abgestimmten Satz von Fragen durch einfaches Ankreuzen in einem „**U-Sammelbogen**“ beantworten. Die Fragen beziehen sich ausschließlich auf die gegenüber der vorherigen Fassung der Kinder-Richtlinie neu eingeführten bzw. modifizierten Untersuchungen (z.B. Sehtests, Audiometrie, orientierende Beurteilung der Sprachentwicklung).

Erfasst wird jeweils:

- ◆ die Durchführung der Untersuchungen (bzw. Gründe für die Nicht-Durchführung)
- ◆ festgestellte Auffälligkeiten
- ◆ veranlasste Überweisungen sowie
- ◆ eingeleitete diagnostische und therapeutische Maßnahmen

Erste Umsetzungstests in kinder- und jugendärztlichen Praxen zeigten, dass die Erfassung der U-Untersuchungen im Sammelbogen **einfach und ohne größeren zeitlichen Aufwand** möglich ist. Die Beantwortung nimmt bei den meisten Untersuchungen etwa 1 bis 3 Minuten in Anspruch, lediglich bei der U 8 ist der Zeitaufwand etwas höher. Ein Muster eines U-Sammelbogens finden Sie [hier](#).

Die teilnehmenden Arztpraxen sollen ferner **den Eltern** der in dem vierwöchigen Zeitraum untersuchten Kinder jeweils einen **Umschlag mit einem Fragebogen aushändigen**. Die Teilnahme an der Elternbefragung erfolgt komplett anonym, es ist weder ein Rückschluss auf die Eltern bzw. das Kind und auch nicht auf die Arztpraxis möglich. Die Rücksendung des Fragebogens erfolgt direkt an das IGES Institut. Neben der Beantwortung des Fragebogens werden die Eltern gebeten, auch Auszüge aus dem Gelben Heft zur Verfügung zu stellen. Für die Übermittlung wird eine besonders gesicherte App zur Verfügung gestellt, mit der die relevanten Seiten des U-Hefts fotografiert werden können. Ein Muster des Elternfragebogens interessierten Kinder- und Jugendärztinnen/-ärzten zur Verfügung gestellt, sobald die Instrumente in endgültiger Fassung vorliegen.

---

2. Alle Kinder- und Jugendärztinnen/-ärzte, die an der Erfassung von U-Untersuchungen im U-Sammelbogen teilgenommen haben, erhalten im **Dezember 2020** einen „**Allgemeinen Arztfragebogen**“, der insbesondere Fragen zum Nutzen des Gelben Heftes für die Vorbereitung und Durchführung der Elterngespräche im Rahmen der U-Untersuchungen und zu Optimierungsbedarfen für Inhalt und Struktur der Gelben Hefte enthält.
  
3. Im **4. Quartal 2021** soll eine kleinere Stichprobe von 70 Kinder- und Jugendärzten und -ärztinnen für „**Retrospektive Fallanalysen**“ gewonnen werden. In diesen wird untersucht, wann bzw. wie häufig bei Kindern mit gesicherten ICD-Diagnosen einer Entwicklungsverzögerung erste Auffälligkeiten im Rahmen der „Orientierenden Beobachtung der Entwicklung“ festgestellt und Entwicklungsverzögerungen gesichert diagnostiziert wurden. Nähere Informationen erhalten registrierte Ärzte und Ärztinnen Anfang 2021.
  
4. Abschließend werden im **Januar 2022** mit 20 Ärztinnen und Ärzten **Telefoninterviews** durchgeführt. Im Zentrum der Interviews stehen insbesondere die Evaluationsfragen „rund um das Gelbe Heft“, aber auch zur Durchführung einzelner Testverfahren und dabei ggf. auftretenden Problemen sowie zum Beratungsverhalten.